



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESV ERBAND SPOR TTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.



Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

In den letzten Jahren sind immer mehr Fälle von sexualisierter Gewalt an die Öffentlichkeit gekommen, auch in Sportvereinen im Training oder auf Freizeiten.

Dieses Konzept soll helfen sexualisierte Gewalt zu vermeiden, zu erkennen und zu unterstützen, wenn ein Verdacht vorliegt.

Der LVST Rheinland-Pfalz ist Mitglied des Sportbundes und des VDST. Wir folgen den Präventionskonzepten des Sportbundes sowie des VDST und setzen diese im Verband um. Wir haben eine/n Präventionsbeauftragte/r, der/die als Ansprechpartner/in dient und es wird in Zukunft auch Fortbildungen des LVST zu diesem Thema geben. Der VDST hat seit 2011 die Selbstverpflichtungserklärung als Grundvoraussetzung für die Lizenzierung und Verlängerung vorgegeben. Die Selbstverpflichtungserklärung ist an den Verhaltenskodex des Sportbundes angelehnt.

Der LVST verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der nachfolgende Inhalt ist an das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport des VDST und an den Handlungsleitfaden des DOSB angelehnt. Weitere Informationsmaterialien werden in Form von Links und PDFs auf der LVST Homepage bereitgestellt.

Inhaltsverzeichnis

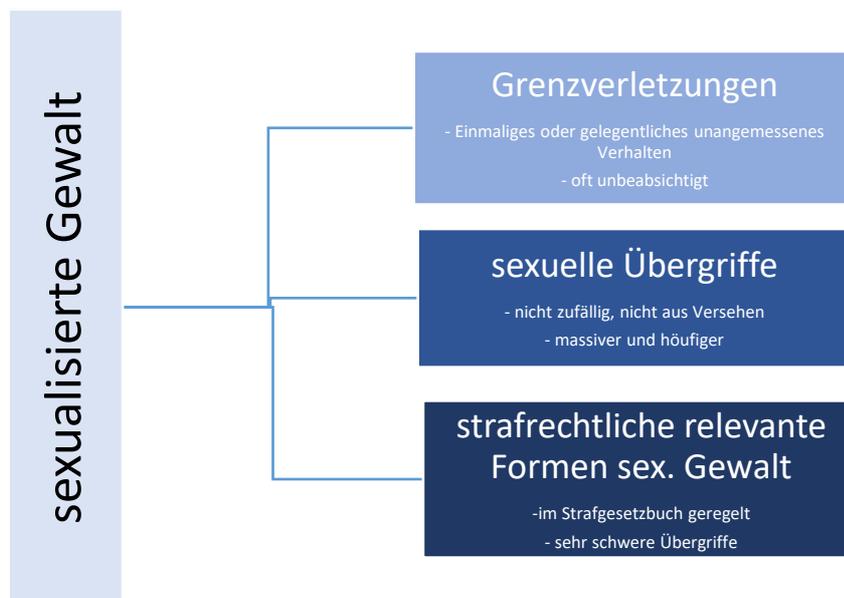
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	1
1. <i>Grundlagen</i>	2
2. <i>Prävention & Maßnahmen</i>	3
3. <i>Ansprechpartner</i>	5
4. <i>Weiterführend/ zum Nachlesen</i>	5

1. Grundlagen

Definition:

Jegliche Form von sexualisiertem Verhalten oder anderem Umgang mit sexuellem Hintergrund gegenüber minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen. Dies kann mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den Willen des Opfers geschehen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, Durchführungen und die Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Die verschiedenen Formen sind nicht miteinander vergleichbar. Ihre Wahrnehmung und Schwere ist subjektiv vom Opfer abhängig.

Es gibt viele Definitionen, jedoch wird im praktischen Umgang in drei Formen sexualisierter Gewalt unterschieden:



Der LVST verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.



2. Prävention&Maßnahmen

Oft werden Verdachte oder Vorfälle aus Peinlichkeit oder Unsicherheit verschwiegen. Deshalb ist es umso wichtiger, aufmerksam zu sein und ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Es ist wichtig, dass offen über sexualisierte Gewalt im Sport und deren Prävention gesprochen und informiert wird. So soll eine Kultur des Handelns in die Vereinskultur fest integriert werden.

Wir sind seitens des Kinder- und Jugendschutzgesetzes mit einem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beauftragt. Jugendämter sind verpflichtet jedem Hinweis nachzugehen und Informationen zu beschaffen, in Folge derer weitere Schritte einzuleiten sind. Bei Verdachtsfällen ist Vorsicht geboten und es sollte fachliche Hilfe von extern eingeholt werden.

- **Persönliche Eignung**

Bei gesetzlichen Trägern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dürfen keine Personen arbeiten, die bereits wegen Kindeswohlgefährdung verurteilt wurden. Um dies zu gewährleisten muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden. Dies gilt auch für Hauptberufliche Trainer/ÜL/JL/TL und andere hauptberufliche Mitarbeiter im Verein. Bei ehrenamtlich tätigen Trainern/ÜL/JL/TL ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht „zwingend erforderlich“. Der Verein muss jedoch Sorge tragen, dass alle mit Kindern eingesetzten Personen ausreichend qualifiziert und über das Thema Kindeswohlgefährdung informiert und sensibilisiert sind.

- **Formale Maßnahmen**

Nicht immer ist es erforderlich oder zeitlich möglich, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt wird. Zu diesem Zweck gibt es die Selbstverpflichtungserklärung des VDST bzw. den Verhaltenskodex des Sportbundes. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kann gegen eine Gebühr von ca. 13 EUR bei der jeweilig zuständigen Gemeinde beantragt werden, ehrenamtlich Tätige sind bei Vorlage einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von der Gebühr befreit.

Um einen dauerhaften bewussten Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport zu verankern wird empfohlen, dass Vereine den Kinderschutz in ihren Satzungen auch zum Ausdruck bringen und einen Kinderschutzbeauftragten einsetzen. Eine weitere sinnvolle Maßnahme ist die Verankerung in den Übungsleiterverträgen. So wird weiter sensibilisiert und nach außen die Botschaft gesandt: Wir sind achtsam!
Eventuell werden so potentielle Täter auch abgeschreckt.

- **Präventive Maßnahmen**

Oft werden Kinder und Jugendliche nur kurzzeitig betreut, wie beispielsweise im Training oder auf Ausflügen. Trotzdem können auch hier Fälle von sexualisierter Gewalt auffallen. Als Sportvereine dürfen wir nicht wegschauen, sondern müssen aufmerksam sein und bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung suchen.

Was eine Grenzverletzung oder ein anderer Vorfall im Einzelfall bedeutet, kann man nur im Gespräch und in der persönlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema erfahren. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt bei der präventiven Arbeit der Sportvereine in der Ausrichtung von präventiven Bildungsangeboten, die auf verschiedene Art und Weise umgesetzt werden können:

- Schulung von Kinderschutzbeauftragten
- Schulungen und Fortbildungen für Trainer/JL/TL/ÜL und alle anderen Interessierten
- Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Ausbildung von ÜL/Trainern/JL/TL
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. des Verhaltenskodexes
- Hilfe, wie im Verdachtsfall vorgegangen werden kann

- **Prävention auf Freizeiten/Veranstaltungen mit Übernachtung**

Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung/des Verhaltenskodexes für alle Betreuer und mit den Kindern in engem Kontakt stehenden Personen.

Des Weiteren wird empfohlen:

- Betreuer / Teilnehmerverhältnis 1:10
- Großgruppen werden in kleinen Gruppen von ca. 8 Personen von einem zugeteilten Betreuer beaufsichtigt, der eine besondere soziale Zuständigkeit für diese Gruppe und Kenntnis von den jeweiligen sozialen und gesundheitlichen Gefährdungspotentialen hat. Die Gruppen- und Betreuereinteilung soll geschlechtsspezifisch erfolgen.
- Regelmäßige Betreuer-Sitzungen bei denen Problemfälle, Verdachtsfälle etc. aus den Einzelgruppen zusammengetragen werden
- Regeln aufstellen, wie beispielsweise: Betreuer gehen niemals alleine mit Kindern in von außen nicht einsehbare Räume, ohne jemanden aus dem Gesamtteam vorher darüber zu informieren.
- Bei einem Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt oder bei Auffälligkeiten wird der Vorstand/der Kinderschutzbeauftragte informiert und Rücksprache gehalten. Der Vorstand/der Kinderschutzbeauftragte suchen ggf. sofort professionelle Unterstützung



3. Ansprechpartner

- **LVST Kindeswohlbeauftragte** Ann-Kathrin Berndt (
- **VDST Kindeswohlbeauftragter** Philipp Fuchs (praevention@vdst.de)
- **nummergegenkummer.de** Jugendliche immer Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 oder Elterntelefon 0800-111 0 550
- **WEISSER RING e.V.** mit bundesweitem, kostenfreien Opfertelefon 116 006
- **Sportbund Rheinhessen:** Aline Bessling, Tel. 06131.2814-210
- **Sportbund Rheinland:** Susanne Weber, Tel. 0261.135-104
- **Sportbund Pfalz:** Peter Conrad, Tel. 0631-3411250
- **Beratungsstelle des Landessportbundes:** Oliver Kalb, Tel. 06131-2814-411

4. Weiterführend/ zum Nachlesen

- VDST Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport (PDF)
- VDST Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (PDF)
- DSJ Beantragung/Archivierung polizeilich erweitertes Führungszeugnis (PDF)
- Selbstverpflichtungserklärung/ Ehrenkodex VDST (PDF)

VDST Homepage Prävention	https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/
LSB Präventive Handlungsmöglichkeiten für Sportvereine(PDF)	https://www.lsb-rlp.de/images/stories/downloads/sportentwicklung/jugendschutz/gegen_sexualisierte_gewalt.pdf
Sportjugend Rheinhessen: Information, Prävention, Beratung (PDF)	http://sportjugend-rheinhessen.de/wp-content/uploads/2017/06/Broschre_des_Landessportbundes_Information-Prvention-Beratung.pdf
DSJ Handlungsleitfaden: Gegen Sexualisierte Gewalt im Sport (PDF)	http://sportjugend-rheinhessen.de/wp-content/uploads/2017/06/handlungsleitfaden-fr-sportvereine-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen.pdf
DSJ Orientierungshilfe für rechtliche Fragen: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport (PDF)	http://sportjugend-rheinhessen.de/wp-content/uploads/2017/06/orientierungshilfe-fr-rechtliche-fragen-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen.pdf